

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 4 (1835)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

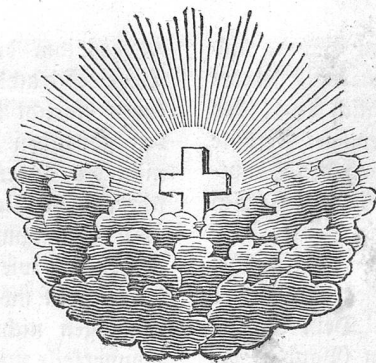
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Wem hat sich je die Wahrheit zu erkennen gegeben ohne Gott? Wer hat Gott erkannt ohne Christus? Wer hat Christum erkannt ohne den heiligen Geist? Wem hat sich der heilige Geist mitgetheilt ohne das Geheimniß des Glaubens?
Tertulliani opera emendata diligentia Rigaltii. Paris. de anima cap. I. p. 264.

Petrus Tobias Penni,

durch die Gnade Gottes und des H. apostolischen
Stuhles Bischof und Graf von Lausanne,
Bischof von Genf, Fürst des H. R. R. etc. etc.

Der Ehrwürdigen Klerisei und den Gläubigen
Unseres Bisthums Gruß und Segen in U.
H. Jesus Christus.

Mit neuem Eifer, M. A. B. V., ergreifen Wir die Gelegenheit, welche Uns die herannahende heilige vierzig-tägige Abstinenz- und Fastenzeit, deren Einsetzung in die ersten Zeiten der Kirche fällt, darbietet, um auf einen Gegenstand zurückzukommen, welchen Wir, bewogen durch die Umstände und Bedürfnisse der Zeit, euch schon zur Betrachtung vorgelegt haben, nämlich die Anhänglichkeit an den Glauben. Dieser ist der undurchdringlichste Schild, womit der Christ sich schützen kann, und die den Feinden der Religion und des Heils fürchtbarste Waffe. Daher die Sorgfalt, womit die Heiligkeit aller Jahrhunderte getrachtet haben, denselben unverfehrt zu bewahren, und das Bestreben der Apostel und der Bischöfe vom Anbeginn der Kirche an, diese kostbare Hinterlage jederzeit vor aller Verfälschung zu bewahren. Sie wußten, daß der Glaube die Grundlage des Heiles sei ¹⁾, die Pforte des Lebens, der Schlüssel des Himmels; daß er uns zu Gott führe, uns an Ihn hefte, uns Gott wohlgefällig mache durch Jesus Christus, Seinen Sohn; daß er uns einen vollkommenen Sieg verschaffe über das Fleisch und die Welt ²⁾, und, indem er dem

menschlichen Herzen ewige Güter entgegenstellt, selbem die Verachtung alles Vergänglichem und ein inbrünstiges Verlangen einflöße, dorthin zu gelangen, wo weder Schmerz, noch Traurigkeit, noch der Tod Eingang finden kann ³⁾.

Besonders bei Annäherung jener Ungewitter, die zu allen Zeiten das Schiffelein der Kirche bestürmten, verdoppelte diese zärtliche und wachsame Mutter ihren Eifer und ihre Thätigkeit, um in den Seelen ihrer Kinder wieder anzufachen und zu vermehren das heilige Feuer des Glaubens, welches das einzige Unterpfeiler der Sicherheit und des Heiles in Mitte der Gefahr ist. Hierin ahmte sie ihren göttlichen Stifter nach. Fürchtet euch nicht, sprach Er zu Seinen Aposteln ⁴⁾, so lange der Glaube in euch ist, werden diese von wüthendem Winde aufgeworfenen Wogen nichts über euch vermögen; und dann, voll des Glaubens an die Worte und an den allmächtigen Arm ihres göttlichen Meisters und die Gefahr nicht achtend, sahen die Apostel bald die Stille auf den Sturm folgen und Heiterkeit auf die Schrecknisse des Ungewitters. Diese und so viele andere durch den Glauben erhaltene Wunder flößten ihnen eine heilige Begierde nach einem so großen Gute ein; in ihrem Herzen fühlten sie dessen Keim; allein mit diesem nicht zufrieden, flehten sie um dessen Entwicklung: Herr, riefen sie aus, vermehre in uns den Glauben! „adauge nobis fidem“ ⁵⁾.

Mit Freude sah der Heiland diese glücklichen Anlagen und suchte mit wunderbarer Weisheit selbe zu unterhalten und zu bekräftigen. Bald redete Er ihnen von der Wirksamkeit des Glaubens und sprach: „Hättet ihr nur ein Kernlein von diesem Glauben, wäre es auch so klein als

¹⁾ Conc. Trid. Sess. VI. cap. 8. ²⁾ I. Joan V, 4.

³⁾ Apoc. XXI, 4. ⁴⁾ Matth. XIV, 23 – 28. ⁵⁾ Luc. XVII, 5.

ein Senferkernchen, so wäre es hinreichend, um Bäume und Berge zu versetzen und die ganze Natur eurer Stimme gehorchen zu machen; denn nichts ist unmöglich dem, der da glaubt“ 6). Bald äußert Er in ihrer Gegenwart Gefühle der lebhaften Verwunderung über den Glauben des Hauptmanns, wovon sie Zeugen waren: „Wahrlich, wahrlich, Ich sage euch: einen solchen Glauben habe Ich in Israel nicht gefunden“ 7). Bald nachdem Er den Blinden das Gesicht, den Tauben das Gehör, den Lahmen den Gebrauch ihrer Glieder wieder gegeben hatte, sprach Er: „Dein Glaube hat dir geholfen“ 8); und so giebt Er dem Glauben die Ehre dieser Wunder. Und als der Augenblick der großen Versuchung, als die Stunde der Mächte der Finsternisse kam, wandte sich der Urheber des Glaubens zu demjenigen, der dessen vorzüglicher Aufbewahrer sein sollte, und sprach zu ihm: „Simon, Simon, sieh! Satan hat begehrt euch zu sieben wie den Weizen; Ich habe aber für dich gebeten, auf daß dein Glaube nicht wankt: fallen wirst du, aber wieder aufstehen; alsdann stärke im Glauben deine Brüder“ 9).

Petrus gehorchte Jesu. „Meine Brüder“, spricht er in seinem ersten Sendschreiben, „seid nüchtern und wachet, denn euer Widersacher, der Teufel, wandelt umher, wie ein brüllender Löwe, und suchet, wen er verschlinge. Dem widerstehet fest im Glauben 10). Ihr werdet nun geprüft werden müssen in verschiedenen Trübsalen und Versuchungen, wie in einem Feuerofen; allein dieses Feuer, welches von kurzer Dauer sein wird, wird euern Glauben nur reiner und lebhafter machen; er wird dadurch gereichen zur Ehre Gottes und zu eurer Heiligung“ 11).

Das Oberhaupt der Hirten bleibt nicht hier stehen; er wird ergriffen von einem lebhaften Furchtgefühl; eine traurige Zukunft von Zeiten des Verderbnisses und des Verfalls stellt sich seinen Blicken dar. „O meine Lieben, ruft er aus, dieß ist der zweite Brief, den ich euch schreibe, um durch meine väterlichen Erinnerungen euern bisher lautern und gläubigen Sinn zu erwecken. Seid immer eingedenk dessen, was ich euch voraus verkündet, was ihr gehört habet aus dem Munde der Propheten, der Apostel und Jesu Christi, unseres Herrn und Heilandes: Am Ende der Tage werden Betrüger aufstehen, Verführer (in deceptione illusores); ihr werdet sie sehen einhergehen nach eigenen Lüsten und Alles umwühlen, um ihrem eigenen Ansinnen den Sieg zu verschaffen; sie werden euch sagen: „Wo ist denn die Verheißung? wo Derjenige, der euch zu Hülfe kommen sollte“ 12)? Schon wankt der Fels, welcher zum Grundstein der Kirche dient, und unter unsern Streichen wird dieses Gebäude einstürzen. Noch eine kleine Weile, und die von nun an aufgeklärte Vernunft wird zerstreuen die Finsternisse des Fanatismus; und der Mensch, wieder eingesezt in seine frühere Würde, wird frei und zwanglos einhertreten auf den Trümmern des zweifachen Soches,

6) Matth. XVII, 19. Luc. XVII, 6. 7) Matth. VIII, 8. Luc., VII, 9. 8) Matth. IX, 22. Marc. X, 52. Luc. XVIII, 42. 9) Luc. XXII, 31. 32. 10) I. Petr. V, 8. 9. 11) ib. I, 6. 7. 12) 2. Petr. III, 1 - 4.

welches ihm der Himmel und die Erde auflegen wollten. Diese Sprache werden jene gottlosen Menschen führen, deren Gericht herannahet, und deren ewiges Verderben in den göttlichen Rathschlüssen schon beschlossen ist, wenn sie nicht die Augen öffnen über ihre Irthümer und über die schrecklichen Uebel, die über ihrem Haupte sich häufen. Gott ist langmüthig; tausend Jahre sind vor Ihm wie ein Tag; und wie groß die Fortschritte der Gottlosigkeit auch immer sein mögen, wird Er die Erfüllung Seiner Verheißungen nicht verschieben; euch zu Liebe hält Er Seine Donnerkeile zurück; Er will euch Zeit geben, auf den Pfaden der Geduld und des Glaubens nach dem glücklichen Ziele zu laufen, wozu Seine Güte euch vorher bestimmt hat und euch hinruft; auch zu ihren Gunsten schiebt Er, ihres Undankes ungeachtet, die Erfüllung Seiner Rathschlüsse auf; Seine wundervolle Barmherzigkeit treibt sie an und drängt sie, den Weg der Reue und des Heils einzuschlagen 13).

Wenn sie aber hartnäckig auf dem Wege der Sünde fortfahren, wird der Tod, als Ausfühler der schrecklichen Rathschlüsse der ewigen Gerechtigkeit, gleich einem Diebe kommen 14), seine Sense in die Erndte schwingen, und dann . . . wehe dem Gottlosen! wehe dem unbusfertigen Sünder! Die Hölle hat sich aufgesperrt, um sie zu verschlingen, sie hat sie versenkt in ihre Tiefen, und hat sich über ihnen geschlossen 15). Dort wird, nach dem Ausspruche des göttlichen Heilandes, Heulen und Zähnklopfen sein; dort unvergängliche Würmer, die unaufhörlich ihre Opfer zernagen werden; dort ein Feuer, das nie erlöschen wird. Himmel und Erde werden vergehen, das Wort des Herrn aber bleibt in Ewigkeit 16).

Bestrebet euch also mehr und mehr, meine Lieben, (fährt der Apostelfürst fort) euch vor diesen schrecklichen Strafen zu bewahren, und durch die Heiligkeit eurer Handlungen und die Reinheit euere Glaubens euch würdig zu machen, in den Ort der Belohnungen aufgenommen zu werden, welche denjenigen verheißten sind, die muthvoll in die Fußstapfen des göttlichen Erlösers werden getreten sein, der da ist das Haupt und das Muster der Vorerwählten. Thut Werke, die Gottes und euere Glaubens würdig sind 17).

Dieser Glaube ist ein Licht, das vom Himmel kömmt, um die Erde zu erleuchten; er ist jene Lichtsäule 18), welche den Kindern Gottes während der Nacht ihrer Pilgerfahrt vorangeht, jener immer sichtbare Stern, welcher ihr Schifflein durch Klippen und Stürme zum glücklichen Gestade des Heils leitet. Möchten also euere Werke Werke des Lichtes sein, Werke, die mitten in der Nacht dieser Welt von dem Glanze der Tugend strahlen, wie die Gestirne, womit der Himmel besät ist, während die Finsternisse die ganze Erde bedecken. Möchte dieses himmlische Licht selbst mitten in den Schatten der Nacht euern Augen leuchten; möchte es euch aufklären über die Schande jener Werke, die finsterner als die Finsternisse sind, jener Laster,

13) 2. Petr. III, 8. 8. 14) ib. v. 10. 15) Isai, V, 14. 16) Matth. VIII, 12. Isai. LXVI, 24. Marc. IX, 45. et XIII, 31. 17) 2. Petr. III, 11, 12, 14, 17, 18. 18) Exod. XIII, 21, 22.

welche alsdann so manche Sünder begehen, um eine schändliche Leidenschaft zu befriedigen; möchte es euch entfernen von den Orten und Personen, deren öfterer Besuch für euch eine Ursache zur Ausschweifung sein könnte; möchte es noch mehr bewirken und, indem es euch von dem Bösen und von den Gelegenheiten dazu abwendet, euch antreiben, durch Gebet, durch Betrachtungen oder wenigstens durch fromme Lesungen, wie auch an Werktagen durch nützliche Arbeit den Theil der Zeit zu heiligen, welchen der Leib nicht zur Ruhe nothwendig hat.

Dieser Glaube ist die Kraft Gottes ¹⁹⁾ für jene, die ihn empfangen haben, und ein Ausfluß Seiner Allmacht. Stark durch diese göttliche Kraft, kämpfet muthig gegen die Lauigkeit, zu welcher die Lust der durch die Sünde verdorbenen Natur uns hinzieht; troget den Spötteleien der Weltmenschen, die euch an ihren sündhaften Freuden möchten Theil nehmen lassen; setzet euch über alles menschliche Ansehen hinaus, wenn es darum zu thun ist, den unveränderlichen Grundsätzen der Gerechtigkeit, Wahrheit und Liebe zu huldigen. Nichts ist größer als eine in dem Dienste Gottes großmüthige Seele; nichts edler als die Gesinnung eines christlichen Herzens, welches mit dem großen Apostel spricht: „Mir ist wenig gelegen an dem Urtheile, das ihr über mich fället; der Herr ist mein Richter, und mit dem Beistande Seiner Gnade wird nichts im Stande sein, mich von Seiner Liebe zu trennen“ ²⁰⁾.

Dieser Glaube ist die wahre Weisheit. Möchten also euere Werke nichts denjenigen Aehnliches an sich haben, welche der heilige Geist thöricht nennt ²¹⁾; möchte euer Wandel in nichts dem jener wohlwüßigen Menschen gleichen, von welchen der heilige Mann Job redet: „Sie bringen, spricht er, ihre Tage im Wohlleben zu; sie haben das Fett der Erde im Ueberfluß; um sie herum ertönt nur Freuden- geschrei: allein — sehet, wie weit sie vom wahrhaften Gute entfernt sind — sie haben zu Gott gesprochen: Weiche von uns! wir verlangen Deine Wege nicht zu wissen! wozu sollen wir Dir dienen, und was nützet es uns, wenn wir Dich bitten? Dieß ist ihre Sprache, das ihr beweunungswürdiges Leben; aber in einem Augenblicke, fährt die heil. Schrift weiter fort, wird sie der Tod in das Grab stürzen, und ihre mit Sünden beladene Seele der göttlichen Gerechtigkeit überantworten (in puncto ad inferna descendunt ²²⁾).

Dieser Glaube ist das Leben des Gerechten ²³⁾; er wird euch also nicht gestatten, euere Blicke zur Erde niederzusenken, um von der Welt eine eitle Schätzung, Beifall oder Gunsterweisungen zu erbetteln, die eines Kindes Gottes unwürdig sind; er wird allen euern Werken eine schlichte und reine Meinung beilegen; er wird euch großmüthig in euern Opfern machen, zufrieden in den Entbehnungen, standhaft in euern bößlichen Unternehmungen, unerschütterlich in euern heiligen Entschliefungen; er wird euch erheben über die Gefahren des Glückes, so wie über

¹⁹⁾ 1 Corinth. I, 49. ²⁰⁾ ib. IV, 3. 4 et Rom. VIII, 38. 39. ²¹⁾ 1 Corinth. III, 49. ²²⁾ Job XXI, 7 — 16. ²³⁾ Rom. I, 47, Habac. II, 4.

die Streiche der Widerwärtigkeit; er wird euch antreiben, euch oft sogar von den geringsten Flecken zu reinigen in dem Blute des Lammes, und dann euch dem himmlischen Mahle zu nähern, um zu empfangen das Brod des Lebens, die Nahrung aller Tugenden, und zu trinken an der Quelle jenes Wassers, das bis in das ewige Leben quillt ²⁴⁾.

(Schluß folgt.)

Ueber den Aufruhr.

von

Franz Geiger, Chorherrn zu Luzern.

Aufuhr nennen wir den Zustand eines Volkes oder eines Theiles desselben gegen die bestehende und anerkannte Regierung. Wie die Machthaber zur Regierung gelangt sind, durch List oder Gewalt, thut hier nichts zur Sache; es ist genug, wenn sie das Ruder gegenwärtig führen und als Regierende anerkannt sind.

Ein Anderes ist es, wenn entweder ein Auswärtiger oder selbst Einheimische sich erst zur Regierung vordringen oder eindringen wollen. Der Widerstand des Volkes oder eines Theiles desselben ist in diesem Falle nicht Aufruhr, indem die Macht dieser sich Eindringenden weder schon bestehend noch anerkannt ist; er ist vielmehr Abwehr, damit das Bestehende erhalten und nicht verrückt werde.

Den Aufruhr nannten die französischen Jakobiner, eben so wie noch die gegenwärtigen radikalen Revolutionsmänner, nicht nur eine erlaubte Sache, sondern kündeten ihn als Pflicht, als eine heilige, sogar — nach ihrer Redensart — als eine göttliche Pflicht an. Wir wollen den Aufruhr nach dem göttlichen Gesetze und nach den Folgen, die er im bürgerlichen Leben nach sich zieht, würdigen.

Jede bestehende und anerkannte Regierung fordert von denen, die sie regieren soll, die Huldigung oder den Eid der Treue, den diese ausdrücklich oder mittelbar durch die Anerkennung leisten. Somit ist jeder Aufruhr schon Meineid oder der abscheulichste Treubruch, den die christliche Religion als Sünde verwirft.

Dann hat uns der heilige Paulus in dieser Hinsicht das christliche Gesetz unumwunden (Rom. 13) dargelegt. „Jede Obrigkeit, sagt er, ist von Gott verordnet. Wer also der Obrigkeit widersteht, der widersteht der Anordnung Gottes. Darum müßet ihr euch nothwendig unterwerfen, nicht nur der Strafe wegen, sondern eueres Gewissens halber.“

Und zu welcher Zeit schrieb der heilige Paulus dieses an die Christen in Rom? Damals, als bei den Juden Herodes, ein eingedrungener Idumäer, König war; als die Römer, mit denen die Juden ehavor ein Bündniß geschlossen, dieses Bündniß mißbrauchten, um ihnen ihre Selbstständigkeit zu rauben und sie zu bedrückten Unterthanen zu machen; zu einer Zeit, wo zu Rom die fürchterlichsten Tyrannen herrschten,

²⁴⁾ Joan. VI, 48; IV, 14.

wo ein Kaiser den andern mordete oder durch die Leibwache morden ließ, und sich auf den blutigen Thron setzte.

Ich weiß wohl, was man da entgegnet, nämlich: daß man auf diese Weise keinen Tyrannen entfernen dürfte. — Richtig: man darf es auch nicht durch einen Aufruhr. Die Ursache davon giebt uns der heilige Paulus an: weil sie von Gott geordnet sind. Wenn ein Volk lau im Dienste Gottes wird, wenn Laster allgemein sich verbreiten, Liebe und Gerechtigkeit aus dem Lande weichen, so wird Gott das nämliche thun, was Er durch den Propheten Isaias (c. 3) der Stadt Jerusalem ankünden ließ: „Ich werde gute, rechtschaffene Männer und Helden von dir hinwegnehmen, und dir Knaben zu Regenten und weibische Menschen zu Vorgesetzten geben.“

Kann denn ohne Anordnung Gottes sich etwas ereignen? Ist es denn nicht Gott, der alle Dinge nach Seiner Weisheit und Gerechtigkeit ordnet, und sie gerade so ordnet, wie es die Menschen jedesmal verdienen? Deswegen fragt der Prophet Amos (c. 3, v. 6.): „Giebt es denn ein Unglück in der Stadt, das der Herr nicht herbeigeführt hat?“

Selbst in den Republiken, wo das Volk seine Vorsteher selber wählt, wenn es Gott ungetreu wird, entzieht ihm Gott Seine Erleuchtung, und es wird nur Leute wählen, mit denen es in Bälde unzufriedener ist, als es vorher war. Christus sagt: „Ich bin das Licht der Welt“; wenn wir uns nicht streng an Ihn halten, so wandeln wir im Finstern und werden, selbst bei der freiesten Wahl, nichts als Thorheiten begehen. Deswegen, als man noch aufrichtig christlich war, hat man vor jeder Wahl gebeten und Gott um Erleuchtung angerufen, damit Er die Wahl auf diejenigen leite, die Seines Segens würdig wären. Diese christliche Sitte verlacht man in unsern Tagen und laßt sich, ohne Licht von Oben, von Schwägern bethören, wählt nach Leidenschaft, bei Trinkgelagen u., wo das Licht Jesu Christi freilich nicht leuchtet.

Wenn der traurige Fall, eine schlechte Regierung zu haben, bei einem Volke eintreten sollte, was müßte es thun? — Nichts anderes, als — gehorsamen und sich erinnern, daß Gott eben diese gegenwärtigen Machthaber in Seiner weisen Gerechtigkeit angeordnet habe. Sollte das Volk gegen sie zum Aufruhr sich verleiten lassen, so würde es selbst gegen die Anordnung Gottes kämpfen wollen und ein größeres Unheil sich bereiten, als jenes war, dem es entgehen wollte; denn bei einem Aufruhr stellen sich leidenschaftliche Menschen an die Spitze, suchen Leidenschaften zu erwecken, und wo diese herrschen, ist alle vernünftige Besinnung weg, ohne welche nichts Gutes entstehen kann. Wir sehen dieses an einem berühmten Volke in unsern Tagen. Wie viele Aufstände hat es seit 40 Jahren gegen seine jedesmaligen Regierungen erhoben? Ein Aufruhr hat dem andern die Hand gereicht, und durch keinen ist dem Volke Heil geworden. Gott ordnet einem guten Volke auch gute Regenten; einem Volke aber, das die Wege des Herrn verläßt, ordnet Er solche Machthaber, durch welche Er entweder ein aus-

geartetes Volk züchtigt, oder ein laues Volk heissam zwingt, die Hände wieder zu Ihm auszustrecken: aber in einem jeden Falle wird es jederzeit durch Aufruhr fruchtlos gegen Gottes Anordnung kämpfen. Wir sehen dieses an dem Volke Israel; sobald sie von Gott abwichen, verfielen sie entweder unter das Joch auswärtiger Tyrannen, oder es stunden selbst unter ihnen Machthaber auf, die das Volk empfindlich mißhandelten. Alle Aufstände, die sie dagegen unternahmen, dienten nur dazu, sie noch unglücklicher zu machen, indem sie dadurch sich gegen die Anordnung Gottes auflehnten. Sobald sie sich aber wieder von ganzem Herzen zu Gott wendeten, ordnete Er ihnen auch wieder gute Regenten, die, ausgerüstet mit dem Segen des Herrn, das öffentliche Wohl wieder herstellten, wie einen Gedeon, einen Samuel, David, die Machabäischen Brüder u.

Wie der wahre Christ sich gegen böse und selbst tyrannische Regenten zu verhalten habe, dazu haben uns die ersten Christen die beste Norm vor Augen gelegt. Als das Christenthum sich zu verbreiten anfing, saßen eben die blutdürstigsten Tyrannen als Herren der damals bekannten Welt auf dem kaiserlichen Throne, Nero, Domitian, und so, mit wenigen Ausnahmen, bis zu Dezius, Maximian und Diokletian gegen das vierte Jahrhundert, die sich alle Mühe gaben, das Christenthum zu vertilgen, und deswegen die Christen allenthalben aufspüren ließen, um sie durch die unerhörtesten Marter zu tausenden zu morden: und obschon auf allen Seiten fortwährend Aufruhr und Aufstände ausbrachen, durften dennoch die heil. Väter in ihren Schutzschriften, im Angesichte der Kaiser und des ganzen römischen Senats, sich auf die gerichtlichen Verhöre berufen, um zu erweisen, daß niemals ein Christ an einem Aufruhr oder Aufstände Antheil genommen habe.

Das richtigste Zeugniß hierüber erhalten wir in der berühmten Schutzschrift des Tertullian, die er unter dem Kaiser Alexander Severus den Prokonsuln im Jahre 198 übergab. „Wir rufen“, sagt er (c. 30) „den ewigen, wahren und lebendigen Gott an für das Heil der Kaiser“; und (c. 31), „wenn ihr glaubet, wir seien für das Heil der Kaiser unbesorgt, so sehet in unsern Schriften nach, wo uns die Stimme Gottes befehlt, Gott für unsere Feinde und Verfolger zu bitten, damit Er ihnen Gutes thue. Und wer sind denn mehr unsere Feinde und Verfolger, wenn nicht eben die Majestät, die uns vor die Richterstühle fordert. Und selbst von dieser befehlt uns Gott namentlich: betet für die Könige, für die Fürsten und Mächte, damit euch Alles in Ruhe verbleibe.“ „Wenn wir (c. 37) uns feindlich stellen wollten, wären wir zahlreich genug. Euere Tempel ausgenommen, die wir euch überlassen, sind euere Städte, Inseln, Schlösser, das Lager, selbst der Pallast und das Rathhaus voll von Christen, die für den Krieg um so tauglicher wären, da sie so leicht sich morden lassen. . . . Wenn wir nur in ferne Gegenden auswandern wollten, so würdet ihr über die Einöde erschrecken; es würden euch mehr Feinde als Bürger zurückbleiben: jetzt aber habet ihr, der Menge der Christen wegen, um so weniger Feinde.“

Hieraus sehen wir also, daß jede gewaltthätige Auflehnung gegen eine bestehende und anerkannte Regierung wider das christliche Gesetz ist. Unterdessen ist Widerstand gegen eine ungesetzliche Gewalt nicht nur kein Aufbruch, sondern es kann in vielen Fällen, besonders was das Zeitliche betrifft, selbst ein gewaltthätiger Widerstand zur Erhaltung des Vaterlandes für jeden Bürger unerläßliche Pflicht werden.

Ganz anders ist es in religiöser und kirchlicher Hinsicht, wo zwar der Widerstand selbst gegen eine bürgerlich gesetzmäßige Regierung Pflicht eines jeden Christen werden kann; aber dieser Widerstand darf, nach dem christlichen Gesetze, niemals mit äußerer Gewalt verbunden werden, er muß mehr leidend (negativ) sein, das ist, wenn eine weltliche Regierung aus sich selber, ohne Zuthun der geistlichen Macht oder gegen dieselbe, über religiöse und kirchliche Dinge Befehle ertheilen wollte, so steht der Christ solche Befehle als nicht gegeben an.

Christus hat die geistliche Macht von der weltlichen gänzlich ausgeschieden. Alle Gewalt, wie Er sie von Seinem Vater erhalten hatte, übergab Er den Aposteln und ihren Nachfolgern, den Bischöfen, die Er aufgestellt hat, die Kirche Gottes zu regieren. Die weltlichen Regenten, wenn sie christlich sein wollen, sind dieser Gewalt selber unterworfen und haben somit in der Kirche, falls sie die Kirche nicht selber darum anruft, nichts zu befehlen. Wo also von Seite der weltlichen Regierung kein Recht zu befehlen ist, da giebt es auch auf Seite der christlichen Unterthanen keine Pflicht zu gehorsamen. Wird Gewalt angewendet, so verhält der Christ sich leidend und erduldet lieber Alles, selbst den Tod, damit er Christo nicht untreu und gegen Seine Kirche nicht meineidig werde.

Und dieses Alles sehen wir wieder an den ersten Christen. Die Machthaber zu Jerusalem befahlen den Aposteln, sie sollten nicht mehr Christum predigen. Die Apostel sahen diese Befehle als nicht gegeben an und predigten wie vorher. Man ließ sie blutig geißeln, und die Apostel gingen, wie die Schrift sagt, freudig von dem Richterstuhle hinweg, weil sie würdig waren, für den Namen Jesu Schmach zu leiden; — und sie predigten fort.

Das nämliche thaten die ersten Christen. Die heidnischen Kaiser und Landpfleger untersagten den Christen die Lehre, die gottesdienstlichen Zusammenkünfte zc.; mit einem Worte, sie wollten Alles ausüben, was man in unsern Tagen „Jus circa sacra“ *) nennen möchte; die Christen sahen alle diese Befehle als nicht gegeben an und handelten wie zuvor. Man schleppte sie vor die Gerichte, peinigete sie mit unerhörten Martern, mordete sie, und ohne einen äußern, aufrührerischen Widerstand zu leisten, wie wir oben sahen, verhielten sie sich leidend und freuten sich, durch die Marter ihrem göttlichen Meister ähnlich zu werden. Christen! hier habt ihr das Vorbild, wie ihr handeln müßet.

*) Rechte des Staates in kirchlichen Dingen.

In Republiken, wo das Volk seine Regenten selber wählt, sind solche Ereignisse freilich leicht abzuwenden; wenn die Wahlmänner sich nicht selbst durch die Schönreden der Wähler, durch goldene Versprechen, durch zeitlichen Vortheil, durch Menschenfurcht, durch Parteigeist, durch Fälschung der Stimmenzettel betrügen oder verführen lassen, ihrem Gewissen, der Religion und dem Vaterlande untreu zu werden und ihre Stimmen an Leute ohne Rechtschaffenheit und ohne Religion (ohne welche es gar keine wahre Rechtschaffenheit geben kann) so zu sagen — zu verhandeln. Solche Wähler verletzen ihr Gewissen auf die unverantwortlichste Weise, indem von ihren Stimmen das Wohl der Religion und — durch sie — das Wohl des Vaterlandes abhängt.

Da, leider! Zeiten eingetreten sind, wo die Religion äußerst gefährdet ist, so fordert es die heiligste Pflicht, daß bei neu eintretenden Wahlen jeder Wahlmann nur Gott, die Religion und sein Gewissen im Auge habe, und seine Stimme nur allein denjenigen ertheile, von denen er versichert ist, daß sie von Herzen christlich sind, und die Religion und Kirche in allen ihren Rechten schützen und nach Kräften vertheidigen werden; indem nur wahre Christen allein den guten Willen haben können, die Religion in ihrer ganzen Reinheit zu erhalten. Auch soll sich der wahre Christ im Gewissen verpflichtet fühlen, bei jeder Wahl gegenwärtig zu sein; indem oft einige wenige Stimmen in einer so wichtigen Sache den Entscheid geben können. Entfernen sich die Guten, so geben sie eben darum den Schlechten das gewonnene Spiel in die Hände und werden auf diese Art selbst Verräther an ihrer heiligen Religion. Sei es auch, daß ihre Stimme fruchtlos verhallt; wenigstens haben sie ihrem Gewissen Genüge geleistet und mögen sich mit dem Bewußtsein trösten, für Gott, für die heilige Religion und das Vaterland gethan zu haben, was in ihren Kräften lag; und Gott wird ihren guten Willen nicht unbelohnt lassen.

Christ! dieses soll dein Verhalten sein, wenn du glaubst Ursache zu haben, mit deinen Regenten unzufrieden zu sein. Gehorsame in Allem, wo der Regent zu befehlen hat. Tritt der Regent aus dem Geleise, — übertrage ihn mit christlicher Geduld; aber scheue dich nicht, ohne Unruhe zu erregen, ohne äußere Gewalt anzuwenden, wo es nothwendig ist, dich für die Wahrheit und Gerechtigkeit offen auszusprechen; Gott selber ist die Wahrheit und Gerechtigkeit; da bleibst du bei Gott und Gott bei dir. Halte dich fest an Ihn; denn wenn Er Seine unergründlichen Absichten durchgesetzt hat, kommt Seine Hilfe, oft wo man sie am mindesten erwartet hätte. Er schließt oft nur zwei oder vier Augen, und das ganze Blatt wendet sich. So sendete Gott den ersten Christen in ihrer Bedrängniß den guten Kaiser Konstantin, und die Kirche feierte den lang ersehnten Sieg ihrer Religion mit freudigem Herzen.

**Anweisungen des Papstes Pius VIII., sel. Andenkens,
und des jetzt regierenden Papstes Gregor XVI.
an die Bischöfe von Preußen und Baiern in
Betreff der gemischten Ehen.**

(S c h l u ß.)

Wir müssen nicht bloß den Eifer loben, mit welchem Ihr bisher die Katholiken, deren Seelenheil Euch anvertraut ist, von solchen Ehen abzuhalten suchtet, sondern auch im Herrn Euch ermuntern, fortwährend in diesem Zwecke emsig fortzuarbeiten, in omni patientia et doctrina (in aller Geduld und Lehrweisheit); Euere Bemühungen werden im Himmel reichlich vergolten werden.

So oft sich also eine katholische Person, besonders wenn es eine Frauensperson ist, mit einem Nichtkatholiken vermählen will, muß der Pfarrer, nach vorausgegangenen Belehrungen, sie auch bekannt machen mit den kanonischen Vorschriften über solche Ehen und ihr ernstlich vorstellen, welcher Sünde sie sich vor Gott schuldig mache, wenn sie es wage, gegen dieselben zu handeln. Es dürfte nicht unzeitig sein, ganz besonders ihr in's Gedächtniß zu rufen die so bestimmte Lehre unserer Religion, daß nämlich ohne den katholischen Glauben Niemand selig werden kann, auf daß sie solchermaßen selbst einsehen muß, wie grausam und unmenschlich sie dadurch gegen die Kinder handelt, welche sie von Gott erwartet, wenn sie in eine solche Ehe einwilligt, in welcher, wie sie wissen muß, die Erziehung derselben ganz vom Willen ihres unkatholischen Gemahles abhängt. Solche heilsame Ermahnungen sollen, je nachdem es die Klugheit räth, öfter wiederholt werden, besonders bei herannahendem Vermählungstag und zur Zeit der üblichen Verkündungen, und wenn untersucht werden muß, ob nicht noch andere kanonische Hindernisse vorhanden seien, welche der Verbindung entgegenstehen. Wenn in einigen Fällen die väterlichen Ermahnungen der Seelenhirten kein Gehör finden, so muß man sich freilich hüten, solche Personen zu verdammen, um Unordnungen zuvorzukommen und der Religion nicht noch größeres Unheil zu verursachen; aber andererseits muß sich der katholische Geistliche auch wohl hüten, eine solche Ehe mit was immer für einer Ceremonie zu beehren; ja er darf durchaus keine Handlung vornehmen, aus welcher man je schließen könnte, daß er zu derselben seine Zustimmung gegeben. Alles, was an einigen Orten zugegeben worden, besteht darin, daß die Pfarrer, welche sich genöthigt sahen, bei der Ceremonie gegenwärtig zu sein, um der Religion größeres Uebel zu ersparen, zugaben, daß die Feier in ihrer Gegenwart statt hatte (wofern nicht ein anderes kanonisches Hinderniß obwaltete), damit, wenn sie die Zustimmung beider Theile angehört, sie alsdann, wie es die Pflicht von ihnen erheischte, den gültig vollzogenen Akt im Ehebuch eintragen konnten;

aber immer hüteten sie sich, diese unerlaubten Verbindungen durch was immer für eine Handlung zu billigen, namentlich hüteten sie sich wohl, ein Gebet oder einen Ritus der Kirche dabei anzuwenden.

Wir müssen noch einiges bemerken über solche, welche es gewagt haben, in Abwesenheit eines katholischen Geistlichen gemischte Ehen einzugehen. Um wo möglich alles Uergerniß zu heben, wozu solche Verbindungen nach Euerer eigenen Aussage schon Anlaß gegeben haben; damit auch Katholiken, welche in solchen Verbindungen leben, eher angehalten werden mögen, ihre Sünde durch die heilsamen Thränen der Buße wieder zu sühnen; und endlich um eine bestimmte Regel aufzustellen, nach welcher man künftig über die Gültigkeit solcher Ehen entscheiden kann, glaubten Wir hierüber Folgendes bestimmen zu müssen.

Erstens, in Betreff solcher Ehen, welche bisher ohne die Gegenwart des katholischen Pfarrers geschlossen worden, werden Wir baldestens die nöthigen Vollmachten ertheilen, um wenigstens zum großen Theil den Uebeln zu steuern, die daraus hervorgegangen. Und nun wollen und verordnen Wir mit gegenwärtigem Schreiben, daß von diesem Tage an (25. März 1830) die gemischten Ehen, welche auch ohne die vom Konzil von Trident vorgeschriebenen Formalitäten geschlossen werden sollten, wenn nicht ein anderes kanonisches Hinderniß statt findet, als gültig und ächt (pro ratis ac veris connubiis) angesehen werden sollen, so daß Wir vermöge Unserer apostolischen Vollmacht, aller frühern anderweitigen Bestimmungen ungeachtet, erklären, dieselben seien als wahre und gültige Ehen anzusehen. Es sollen daher Katholiken, welche in der Folge gemischte Ehen auf solche Weise sollten geschlossen haben, wenn anders nicht ein anderes trennendes Ehehinderniß statt hat, von ihren Pfarrern darüber belehrt werden, daß sie eine wahre und gültige Ehe geschlossen haben. Aber eine andere Pflicht der Seelenhirten ist, gelegentlich in der Liebe Gottes und in der Sanftmuth Jesu Christi alle Katholiken und in'sbesondere Personen weiblichen Geschlechts, welche das Unglück gehabt haben sollten, mit Nichtkatholiken eine zwar gültige, jedoch nicht erlaubte Eheverbindung einzugehen, ernstlich zu ermahnen, Buße zu thun für die große Sünde, die sie vollbracht, und alle ihre Verpflichtungen zu erfüllen, in'sbesondere jene, welche sie in Betreff ihrer Kinder aufhaben, und die ihnen vorschreibt, alle Sorgfalt und alle Mittel anzuwenden, um allen ihren Kindern eine katholische Erziehung zu geben.

Nach allem dem ist es überflüssig, Euch, ehrwürdige Brüder, zu bitten, wohl zu achten, mit welcher Sorgfalt und Umsicht in solchen Fällen gehandelt werden muß, um nicht Anlaß zu geben, daß die katholische Religion deshalb dem Haffe preisgegeben werde; Ihr wisset solches hinlänglich, Euere Einsicht ist Uns bekannt.

Sowohl Ihr selbst als auch Euere Pfarrer, von Euch wohl unterrichtet, mögen daher so handeln, daß alle Welt erkenne, daß die katholischen Priester nur vom Geiste ihrer Pflicht und ihres Standes erfüllt sind, und daß, wenn dieser Geist sie nöthigt, in religiösen Angelegenheiten die Gesetze der Kirche zu befolgen, derselbe Geist ihnen auch rath, in zeitlichen Dingen den Landesgesetzen zu gehorchen, und zwar nicht blos aus sflavischer Furcht, sondern aus Gewissenhaftigkeit.

Es thut Uns über die Maßen leid, Euch nicht des Gänzlichen von Euerer Besorgniß und Verlegenheit befreien zu können. Der König selbst, welcher ja so feierlich seinen guten Willen für seine katholischen Unterthanen ausgesprochen, und der in der That Beweise hievon gegeben hat, wird, wie Wir vollends überzeugt sind, in einer Angelegenheit, welche direkte Euere religiöse Amtspflicht betrifft, Euch nicht länger in solcher Qual lassen. Euere Verlegenheit wird Sr. Majestät zu Herzen gehen, und um Euern Wünschen zu entsprechen, wird dieselbe nicht für ungut halten, daß Ihr auch hierin die Vorschriften der katholischen Kirche befolget und ungehindert Euere Pflichten erfüllt. Uebrigens müssen Wir Gott bitten, in dessen Hand die Herzen der Könige sind, auf daß Uns dieser Wunsch gewährt werde. Wir werden nicht unterlassen, in dieser Absicht zu Ihm zu flehen, und zweifeln nicht, daß auch Ihr das Gleiche thun werdet. Inzwischen empfanget als Pfand Unserer väterlichen Liebe den apostolischen Segen, den Wir Euch von ganzem Herzen ertheilen, so wie auch der ganzen Geistlichkeit und allen Gläubigen Euerer Diözesen.

Gegeben zu Rom, bei St. Peter, am 25. März 1830, im ersten Jahre Unseres Pontifikats.

P i u s B. B. VIII.

Anweisung für die Erzbischöfe und Bischöfe des Königreichs Baiern in Betreff der gemischten Ehen.

Die Erzbischöfe und Bischöfe des Königreichs Baiern wendeten sich im November 1831 an Se. Heiligkeit Gregor XVI., durch Gottes Fürsorge Papst, um sich vom heiligen Stuhle einen Entscheid zu erbitten über einige Fragepunkte, welche unter ihnen zur Sprache gekommen waren über das Verhalten, welches sie bei gemischten Ehen zu befolgen hätten, und um dem heiligen Stuhle Kenntniß zu geben von der großen Verlegenheit, in welche sie sich gebracht sehen durch die Neckereien gewisser Leute, deren Ansicht mit der heiligen Disziplin und den Gesetzen der Kirche nicht übereinstimmt. Sie zeigten Sr. Heiligkeit, wie diese Leute Allem aufbieten, um die Freiheit solcher Ehen in diesen Gegenden auf alle nur mögliche Weise zu begünstigen und

zu befördern, und wie sie, um leichter zum Ziele zu kommen, Ansichten zu verbreiten suchen, die mit der katholischen Lehre im Widerspruch stehen, und wie sie endlich den Seelenhirten sogar mit schweren Strafen drohten, um dieselben eher zu bewegen, solche Ehen in der katholischen Kirche zu verkünden, bei denselben gegenwärtig zu sein oder doch wenigstens denen, welche solche Ehen eingehen wollen, die Dimissorialen (Entlassungsschreiben) auszuhändigen.

Es wäre überflüssig, mit Mehrerem zu sagen, wie sehr diese Nachricht Se. Heiligkeit betrübt; ja es war ihr noch um so schmerzlicher, solche Versuche aus einem katholischen Reiche her vernehmen zu müssen, welches der wahren Religion, den Gesetzen und Anordnungen der Kirche in so hohem Grade zugethan ist. Was Sr. Heiligkeit noch Trost gab, war der Eifer der Baierschen Geistlichkeit, insbesondere der Bischöfe und Erzbischöfe, für Vertheidigung der Lehre der Kirche und für Aufrechthaltung der von ihr aufgestellten Anordnungen; ferner die Gottesfurcht und der Eifer des erlauchten Monarchen, der dieses Reich beherrscht; dieses Alles ließ noch hoffen, das Unheil, womit die Kirche durch solche Anschläge bedroht ist, könnte noch abgewendet werden, und die katholischen Bischöfe und die Diener des Altars könnten, gemäß den Bestimmungen des mit dem heiligen Stuhle im Jahre 1817 abgeschlossenen Konkordats, sich bei Erfüllung ihrer Amtspflichten einer vollkommenen Freiheit freuen.

Indeß erkannte Se. Heiligkeit auch sehr wohl, daß sie nichts nachlassen könne von der Strenge und von dem Eifer, womit der heilige Stuhl fortwährend über der genauen Beobachtung der heiligen Kanonen gewacht hat, durch welche die so widernatürlichen und gefährlichen Verbindungen von Katholiken mit Nichtkatholiken verboten sind; noch weniger glaubte der heilige Vater etwas an der heiligen Regel des apostolischen Stuhles ändern zu können, vermöge welcher die römischen Päpste, wenn sie auch von Zeit zu Zeit aus höchst wichtigen Gründen und gleichsam gegen ihren Willen solche Ehen erlaubten, den ertheilten Dispensen immer die ausdrückliche Bedingung beifügten, daß nicht blos zum voraus festgesetzt werde, daß der so verhehelichte katholische Theil nie zum Glauben des Nichtkatholiken soll hinübergezogen werden können, daß vielmehr der katholische Ehetheil seine Pflicht beherzigen soll, aus allen Kräften daran zu arbeiten, den andern Theil vom Irrthum zurückzuführen, sondern auch, daß die Kinder beiderlei Geschlechts, welche aus einer solchen Ehe hervorgehen sollten, in der heiligen katholischen Religion erzogen werden müssen. Denn da nicht blos das Kirchengebot, sondern auch das natürliche und göttliche Gesetz sowohl dem Manne als der Frau verbietet, durch eine solche eheliche Verbindung sich selbst oder ihre Kinder vermessend der Gefahr der Verführung auszusetzen, so ist es klar, daß alle diese Vorsichtsmaßregeln

vorgeschrieben und angewendet werden, damit nicht das natürliche und göttliche Gesetz mit den kanonischen Vorschriften durch ein solches Attentat verlegt werde. Das ist auch der Grund, warum der heil. Vater in seinem Reskript vom 27. Mai 1832 an die Erzbischöfe und Bischöfe von Baiern, nach einer Erinnerung an das so bestimmte Dogma unserer heiligen Religion, daß der katholische Glaube und die katholische Einheit zur Seligkeit nothwendig sei, dieselben so dringend ermahnte, keine Mühe zu scheuen, um das gläubige Volk auf diesem einzigen Wege des Heils zu erhalten und dasselbe unablässig zu ermahnen, jede Gefahr zu mindern, von diesem Wege abzukommen. Nachdem er hierauf den Erzbischöfen und Bischöfen das verdiente Lob ertheilt für ihren Eifer, womit sie seit Langem schon solche Ehen von Katholiken mit Nichtkatholiken zu hindern gesucht, bat er sie noch flehentlich im Herrn, ihren Eifer und ihre Wachsamkeit noch zu verdoppeln, um solche Verbindungen zu hindern, oder wenn je ein wichtiger Grund sich zeigte, aus welchem solche Ehen rathsam scheinen könnten, daß sie dieselben doch nie sollen stattfinden lassen, ohne vorläufig die Dispense der Kirche erhalten zu haben, und nicht ohne die bestimmte Beachtung der Bedingungen, welche die Kirche, wie oben gesagt worden, in dieser Beziehung vorzuschreiben pflegt. Se. Heiligkeit ermangelte auch nicht zu bemerken, daß es in der Pflicht der Seelenhirten liegt, die Gläubigen, welche solche Ehen eingehen wollen, darüber zu belehren, was die Kanonen hierüber verordnen, und sie ernstlich zu ermahnen, ja nicht zum Nachtheil ihres Seelenheils dieselben zu verlegen. Sollten diese Mahnungen und Belehrungen fruchtlos bleiben und der katholische Theil, Mann oder Frau, die verderbliche Absicht nicht aufgeben wollen, zur Abschließung einer gemischten Ehe zu schreiten, ohne bei der Kirche die Dispense hiezu nachgesucht und erhalten zu haben, und selbst mit Wegsetzung über die nöthigen Vorsichtsmaßregeln oder wenigstens einer derselben, so forderte Se. Heiligkeit, daß die Erzbischöfe und Bischöfe es den Pfarrern zur Pflicht machen, nicht blos eine solche Ehe mit ihrer Gegenwart nicht zu beehren, sondern nicht einmal die vorhergehenden Verkündigungen vorzunehmen oder die Dimissorialen zu ertheilen.

Diese Belehrungen und Ermahnungen Unseres heiligen Vaters blieben nicht ohne Wirkung. Denn es ist allgemein bekannt, daß nicht blos die Erzbischöfe und Bischöfe, sondern auch die Pfarrer und die unter ihnen dienenden Priester in ihrem ausgezeichneten Eifer für die Religion und das Seelenheil ihrer Gläubigen alle Mittel benützten, um für genaue Befolgung dessen zu sorgen, was im oben angeführten Reskript vom 27. Mai 1832 in Uebereinstimmung mit den Verordnungen der heiligen Kanonen und der Kirchendisziplin vorgeschrieben und angeordnet war. Aber eben so gewiß und nicht genug zu bedauern ist, daß gerade

durch die Wachsamkeit der Erzbischöfe und Bischöfe für Befolgung der Verordnungen des heiligen Stuhles sich bösende Menschen noch mehr gereizt fühlten, die katholische Religion zu verfolgen und Haß und Verachtung auf die kirchliche Autorität zu wälzen. Da es ist soweit gekommen, daß die öffentliche Ordnung, die Ruhe der Völker und die Sicherheit des Klerus gar leicht gefährdet werden könnten; und was noch schlimmer ist, daß das geistige Heil der Gläubigen und die katholische Religion selbst in Gefahr ist, in'sbesondere in jenen Provinzen, welche zuletzt an's Königreich Baiern gekommen, und in denen, wenigstens in einigen Gegenden oder Städten, die Zahl der Katholiken der Zahl der Nichtkatholiken gleich kommt oder dieselbe noch übersteigt. Aus diesen Gründen glaubten die obgenannten Erzbischöfe und Bischöfe, selbst auf den Rath des Königs hin, sich neuerdings an den heiligen Stuhl wenden zu müssen, um demselben aufrichtig und offen den Sachverhalt darzulegen und von ihm Weisungen zu verlangen, wie sie sich in dieser Verlegenheit und unter so unglücklichen Verhältnissen zu verhalten haben.

Nach ernster und reifer Ueberlegung und nach Anrufung des höhern Beistandes ließ nun Se. Heiligkeit gegenwärtige Anweisung bekannt machen, worin selbe erklärt und entwickelt, in welchem Sinne das Reskript vom 27. Mai 1832 nach Verhältniß und Schwierigkeit der Umstände zu verstehen ist, damit das, was der heilige Stuhl einzig zur Erbauung der Gläubigen gethan hat, nicht durch die Bosheit der Feinde der katholischen Religion zu ihrem Schaden, ja gewissermaßen zu ihrem Untergang sich verkehre.

Für's Erste wollte Se. Heiligkeit bekannt machen, daß das obgenannte Reskript darin keiner weitem Auslegung oder Erklärung fähig ist, worin es heißt: daß außer dem wahren katholischen Glauben kein Heil zu finden ist, und wo selbe, die heiligen Kanonen erklärend, sagt: daß die Ehe von Katholiken mit Nichtkatholiken durchaus unerlaubt und verboten seien, sowohl wegen der strafbaren Vereinigung in heiligen Angelegenheiten, als auch weil der katholische Ehetheil Gefahr läuft, vom Glauben abgebracht zu werden, und wegen der schlechten Erziehung, welche für Kinder zu erwarten ist, die aus einer solchen Ehe hervorgehen. Dieß muß daher als sicheres, bleibendes und unveränderliches Prinzip betrachtet werden. Und wie die katholische Kirche solche Ehen verabscheut und sich immer jedes Aktes enthalten hat, woraus man schließen könnte, daß sie dieselben billige, eben so haben sich auch die Erzbischöfe, Bischöfe, Pfarrer und alle Geistliche, welche im Königreich Baiern Seelsorge ausüben, künftighin so zu benehmen, daß sie diese Ehen nie ausdrücklich billigen oder dieselben durch eine ausdrückliche Zustimmung oder durch ihre Autorität bekräftigen. Sie sollen überdieß Alles anwenden, um die

(Hiezu eine Beilage.)

Gläubigen davon abzuhalten und ihnen vorstellen, wie schwer sie die göttliche Majestät dadurch beleidigten, und wie grausam sie gegen sich selbst und gegen ihre Kinder handelten, wenn sie durch vermessenliche Eingehung einer solchen Ehe sich selbst und ihre Kinder der Gefahr der Verführung aussetzten.

Solches vorausgesetzt, thut der heilige Vater den Erzbischöfen und Bischöfen des Königreichs Baiern kund, daß das obgenannte Breve nicht so zu verstehen sei, als wäre hiebei gar keine Duldung zulässig, und als müßte man selbst jene Klugheit bei Seite setzen, womit der heilige Stuhl solche Uebel geduldig ignorirt, die sich durchaus nicht abwehren lassen, oder wenn sie sich abwehren ließen, offenbar zu noch größerem Uebel Anlaß geben würden. Wenn also nach Verhältniß der Zeit, des Ortes und der Lage der Personen die Ehe eines Katholiken mit einer Nichtkatholischen, oder umgekehrt, durchaus nicht verhindert werden kann, ohne daß man noch größeres Aergerniß oder größeres Unheil für die Religion besorgen müßte; so muß man, um noch schlimmere Dinge und noch größeres Aergerniß zu verhüten, sich zurückhalten, mit Namen und ausdrücklich den katholischen Eheheilig für verwerflich zu erklären, ja man muß sogar die üblichen Verkündungen durch den katholischen Priester zulassen, jedoch ohne Angabe des Glaubensbekenntnisses der künftigen Eheleute; auch muß man ihnen nach der Verkündung einfache Zeugnisse aushändigen, worin dann (wenn nicht ein anderes trennendes Ehehinderniß obwaltet) ganz einfach erklärt wird, daß der Hochzeitfeier kein anderes Hinderniß im Wege stehe, als das Verbot der Kirche wegen des Hindernisses, welches aus der Religionsverschiedenheit entspringt, ohne jedoch das geringste Wort beizusetzen, welches auch nur zum leichtesten Verdacht einer Zustimmung oder Billigung veranlassen könnte.

Und wenn man sich überzeugen könnte, daß es für die Kirche und für das Seelenheil vortheilhafter wäre, solche, wiewohl verbotene und unerlaubte Ehen, vor dem katholischen Pfarrer, als vor einem häretischen Diener, an den die beiden Theile etwa sich wenden könnten, abzuschließen, in einem solchen Fall dürfte der katholische Pfarrer oder an seiner Stelle ein anderer Priester materiell bei der Verehelichung zugegen sein, jedoch ohne einen kirchlichen Ritus vorzunehmen, nur als ein sogenannter qualifizirter Zeuge (vulgo *qualificati* seu *autorizabiles*), so daß er, wenn er die Zustimmung beider Theile angehört hat, nach aufhabender Pflicht den gültig vollbrachten Akt in das Ehebuch eintragen könne. In solchen Fällen sollen aber die Erzbischöfe, Bischöfe und Pfarrer gleich, wo nicht noch kräftiger, sich verwenden, um wo möglich vom katholischen Eheheilig die Gefahr einer Abirrung vom Glauben zu entfernen, und

daß die geeignetsten Mittel angewendet werden, den Kindern eine katholische Erziehung zu geben. Zugleich haben sie den katholischen Eheheilig, sei er Mann oder Frau, noch in allem Ernst an ihre Verpflichtung zu erinnern, nach Kräften an der Befehrung des Nichtkatholiken zu arbeiten, und aufmerksam zu machen, daß solches das geeignetste Mittel wäre, von Gott Verzeihung für seine Vergehen zu erhalten.

Der heilige Vater, äußerst betrübt, eine solche Duldung zulassen zu müssen in einem Reiche, welches der katholischen Religion in so hohem Grade zugethan ist, erklärt übrigens feierlich im Angesichte Desjenigen, vor dessen Augen Alles aufgedeckt und offen daliegt, daß er zu einer solchen Maßregel nur dadurch bewogen oder vielmehr hingerissen worden, um größerem Unheil für die Kirche auszuweichen und zuvorzukommen.

Er will daher, daß die Erzbischöfe und Bischöfe Baierns wissen und überzeugt seien, daß, wenn sie diese Duldungsmaßregel anwenden wollen, sie nur dann ihr Gewissen beruhigen können, wenn sie bei den Fällen, die ihnen zur Untersuchung vorkommen werden, sich von der Erleuchtung des heiligen Geistes leiten lassen, den sie vorhin sorgfältig anrufen sollen, und wenn sie gewissenhaft alle oben angegebenen Bedingungen beobachten. Eben so ernstlich bittet und ermahnt sie Se. Heiligkeit im Herrn, dafür zu sorgen, daß sie nicht durch ihr Benehmen gegen Personen, welche unerlaubt gemischte Ehen eingehen, dazu beitragen, beim Volke die Erinnerung an die Kanonen, welche solche Ehen verschmähen, zu schwächen, so wenig als die Erinnerung an die beständige Sorgfalt, womit unsere Mutter, die heilige Kirche, ihre Kinder von denselben abzuhalten suchte, damit sie nicht ihres Seelenheils verlustig gehen. Es ist daher Pflicht der Erzbischöfe, Bischöfe und ihrer untergeordneten Pfarrer, künftig hierin ihre Aufmerksamkeit und Sorgfalt zu verdoppeln, sowohl im Privat- als öffentlichen Unterricht ihnen die Lehre und Geseze der Kirche in Betreff solcher Ehen einzuschärfen, sie zur Befolgung derselben zu ermahnen und bei solchen Belehrungen eben so viel Umsicht als Eifer zu beweisen. Endlich kann unser heilige Vater den Erzbischöfen und Bischöfen Baierns seine Hoffnung nicht verhehlen, der erlauchte Monarch werde, belebt von der Liebe zur katholischen Religion, welche ein natürliches Erbtheil dieses Hauses ist, darauf bedacht sein, alle Uebel, womit die Kirche aus den oben angegebenen Gründen bedroht ist, zu entfernen, und in Folge dessen werde auch die katholische Religion blühen und unverkümmert sich erhalten.

Rom, den 12. September, im Jahre des Herrn 1834.

Lh. Kardinal Bernetti.

Liebesverein vom heiligen Regis zu Paris für Verheirathung armer Leute.

Am 24. Februar hielt dieser Verein sein religiöses Fest mit Predigt und Segen, vom Erzbischof gehalten. Dabei wurden Sammlungen veranstaltet. Der Verein besteht seit 1826.

Die Gründe, warum er gestiftet wurde, sind folgende:

1) Das furchtbare Ueberhandnehmen des Konkubinats seit 1789 in ganz Frankreich, insbesondere aber zu Paris; 2) die erwiesene Thatsache, daß die außerehelichen Kinder in Paris mehr als ein Drittel ausmachen; 3) die Unmöglichkeit, in der sich so Viele aus Armuth und Mangel an Bildung befinden, um sich aus eigenen Kräften die zur Verheirathung nöthigen Zeugnisse zu verschaffen; 4) endlich die Bemerkung, daß Solche, welche in unerlaubtem außerehelichem Umgang leben, die Religion hassen, weil sie ihnen ihr unordentliches Leben zum Vorwurf macht, daß sie ihre Kinder weder in den christlichen Religionsunterricht noch in christliche Schulen schicken, ja dieselben bisweilen nicht einmal zur Taufe bringen.

Die Zeugnisse, welche zur Verheirathung gefordert werden, sind oft sehr zahlreich und kostspielig; sie werden nur in Paris und auch da nur jenen umsonst abgegeben, welche auf der Armenliste stehen. Wenn aber sehr weit in die Ferne geschrieben werden muß, um die vom Gesetze vorgeschriebenen Aktenstücke zu erhalten, was können in solchem Falle arme Leute anfangen, welche mit ihrer Heimath schon lange in keinem Verkehr mehr gestanden; welche nicht einmal lesen können, und Ort und Zeit, wo ihre Eltern gestorben, entweder schon lange vergessen oder gar nie gewußt haben, und die in ihrer äußersten Armuth nicht im Stande sind, die Kosten und das Porto für diese Aktenstücke zu bezahlen? Sind dieselben erst noch ungenügend oder unrichtig, so wird nur durch solche Staatsgesetze vielen Armen die Verheirathung unmöglich gemacht, wenn sie nicht Geld, Rathgeber und einen ganz entschiedenen Willen haben, den Weg des Rechts einzuhalten.

Dieser, wenigstens wegen ihres guten Willens bedauernden werthen Menschenklasse verschafft nun der Verein vom heil. Regis unentgeltlich die für bürgerliche und religiöse eheliche Verbindung nöthigen Aktenstücke, so wie auch für Legitimierung ihrer natürlichen Kinder.

Seit 1826 bis zu Anfang des Jahres 1835 hat dieser Verein schon mehr als 5000 aus ihrem unordentlichen Leben geholfen und noch weit mehr Kindern zu ihren gehörigen Eltern verholfen.

Portugals religiöser Zustand unter der neuen Regierung.

Ein Brief aus Lissabon sagt unter Anderm Folgendes: Was sollen wir vom religiösen Zustande in Portugal sagen? In ganz Portugal ist kein einziger Bischof mehr als der Patriarch und Bischof von Aveiro, welcher seine armselige Existenz noch in einem Winkel seiner Diözese kärglich fristet. Sieben Bischöfe und zwei Weihbischöfe, welche gehörig ernannt und vom heiligen Stuhle beauftragt waren, hat Don Pedro vertrieben, sobald er die Gewalt in seiner Hand hatte. Die neue Regierung hat überallhin Bisthumsverweser und Pfarrer gewählt. Alle Geistlichen, denen die Bischöfe ihre gehörige Vollmacht ertheilt hatten, wurden vertrieben und statt derselben die lieblichsten und ausgelassensten angestellt, die man aus der ganzen Geistlichkeit herausfinden konnte.

Diese neuen Bisthums-Administratoren ertheilen Dispensen, welche nur dem römischen Stuhle vorbehalten sind; der Unfug wird so weit getrieben, in Zeitungen bekannt zu machen, wie diese Schismatiker das Geld verwenden haben, welches sie für diese Dispensen forderten, vorgebend, sie händigen selbst den Gemeindevewaltungen ein.

Der Zehnten ist von der Regierung abgeschafft worden. Nun haben nicht bloß die Vertriebenen, sondern sogar die Eingedrungenen keine Mittel für ihre Subsistenz. Diese Eingedrungenen finden es aber für gerathen, die bischöflichen Wohnsitze und die Pfarveien zu verlassen, weil man sie verabscheut und ihnen keine Unterstützung giebt. So hat der Bisthumsverweser von Elvas seinen Posten verlassen, weil er von den 6000 Fr., die man ihm verheißen, noch keinen Pfennig erhalten hatte, und wahrscheinlich auch aus Furcht, die Bewohner dieser biedern Stadt möchten ihm auf mißliebige Weise den Haß zu erkennen geben, welchen sie gegen ihn hegen.

Den religiösen Orden wurden ihre Besitzungen alle entrißen und verwüthet. Die Leute, welche an der Spitze der Regierung stehen, trieben den Vandalismus so weit, daß sie alle Bäume innert deren Gebiet beim Fuß absägten, um alles zu Geld zu machen; es wäre denn, daß sie sich nicht getrauten, an denselben die Früchte zu pflücken, während dem die Eigenthümer derselben genöthigt sind, das Almosen zu heischen oder Hungers zu sterben. Man spricht davon, daß auch die Klosterfrauen bald aus ihren Äylen werden vertrieben werden, in denen die Religion sie zusammengeführt, und die ihnen ihre Eltern mit großen Opfern geöffnet hatten. Gegenwärtig ist es im Thun, die prachtvolle Kirche des heil. Antonius niederzureißen, die am Orte selber steht, wo dieser heilige Schutzpatron der Nation geboren war, vorgeblich, um den Platz der Hauptkirche zu verschönern, in der That aber, um den Schatz dieses Heiligthums zu plündern und die Einkünfte zu rauben, welche während vielen Jahrhunderten von Frommen aus dem ganzen Königreiche dahin vergabet worden waren.

Luzern. Den 16. d. sind die Herren Baumgartner und Saylor von St. Gallen in Luzern eingetroffen, um mit der apostolischen Nuntiat in Unterhandlung über die bisthümlichen Angelegenheiten zu treten. Es ist zu wünschen, daß die Regierung von St. Gallen den Gesandten im Sinne ihres katholischen Volkes solche Instruktionen mitgetheilt habe, aus denen hervorgeht, daß sie endlich die Rechte des apostolischen Stuhles bei Aufhebung und Errichtung der Bisthümer anerkenne; sonst wären die Unterhandlungen beendigt, bevor sie ihren Anfang genommen hätten.

— den 21. März. Gestern sind die Herren Gesandten bereits wieder abgereiset, so daß also bloß zwei Bisthümer gefunden konnten, um nämlich ihre Ankunft und die Entfernung anzuzeigen.